



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Ehrenamt,
Bürgerbeteiligung und Sport -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 6. November 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-52-0007

Änderungen StVV Beschlusses Nr. 0278 vom 26.09.2024 zur Notwendigkeit eines zweistufiges Verfahren sowie zum Umbau des Naturrasenplatzes auf der Sportanlage Jürgen-Grabowski in Biebrich

Beschluss Nr. 0061

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Bei den in der Vorlage 24-V-52-0004 benannten Vorhaben „Sanierung Kunstrasenplatz 2“ und „Umbau Naturrasenplatz“ handelt es sich um zwei eigenständige Maßnahmen ohne baulichen Zusammenhang.
 - 1.2. Um die verschiedenen Möglichkeiten der Förderfähigkeiten der beiden unterschiedlichen Maßnahmen darzustellen, wurde für das gesamte Vorhaben im Rahmen des Förderprojekts „Sozialer Zusammenhalt Biebrich-Mitte“ nur eine Sitzungsvorlage erstellt.
 - 1.3. Da es sich bei dem Vorhaben aber um zwei getrennt zu betrachtende Baumaßnahmen handelt und beide Maßnahmen unterhalb der maßgeblichen Wertgrenze liegen, greifen die Budgetgrundsätze zum zweigeteilten Beschlussverfahren für diese Maßnahmen nicht.
 - 1.4. Mit Beschluss Nr. 0278 vom 26.09.2024 hat die StVV unter Ziffer 1.4 die multifunktionale Ausstattung eines Segmentbogens beschlossen.
 - 1.4.1. Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung wurde der Wunsch nach einer Calisthenics-Anlage mit einer hohen Priorität geäußert.
 - 1.4.2. Das Architekturbüro konnte unter der Prämisse der „Kostenneutralität“ eine Fläche von ca. 130m² - bei Verzicht auf zwei Tischtennisplatten - umsetzen.
 - 1.5. Mit Beschluss Nr. 0278 vom 26.09.2024 hat die StVV unter Ziffer 1.9 den Nachtrag der Kämmerei beschlossen, dass „... ein zweigeteiltes Beschlussverfahren anzuwenden.“ sei.
 - 1.5.1. Unter Berücksichtigung der oben genannten Ziffern 1.1 bis 1.3 auf ein zweiteiliges Beschlussverfahren verzichtet werden kann.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Für das Projekt „Sanierung des Kunstrasenplatzes 2 sowie Umbau des Naturrasenplatzes“ ist kein zweigeteiltes Beschlussverfahren nach den Budgetgrundsätzen erforderlich; auf eine zusätzliche Plausibilisierung wird verzichtet.
- 2.2. Die multifunktionale Ausstattung eines Segmentbogens wird zugunsten einer Calisthenics-Anlage bei Verzicht auf zwei Tischtennisplatten leicht geändert. Die Änderung erfolgt kostenneutral.

(antragsgemäß Magistrat 28.10.2025 BP 0671)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2025

Michael David
Vorsitzender